

Satzung ROK-KART-RACING e.V. im DMV



Satzung
ROK – KART – RACING e.V. im DMV
Kormoranweg 2
12351 Berlin

Artikel 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der am 30.11.2000 gegründete Verein führt den Namen ROK (Race On Kart) - KART RACING e.V. im DMV.
2. ROK-KART-RACING e.V. im DMV ist ein Verein, der sich als besonderes Ziel die Förderung des Jugendmotorsports als Aufgabe stellt. ROK-KART-RACING e.V. im DMV hat seinen Sitz in Berlin und ist im Vereinsregister des Landes Berlin eingetragen.
3. Der Verein ist Mitglied im "Landessportbund Berlin e.V." sowie in Fachverbänden des LSB, deren Sportarten im Verein betrieben werden und erkennt deren Satzungen und Ordnungen an.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Artikel 2 Aufgaben, Zweck und Grundsätze der Tätigkeit

1. ROK-KART-RACING e.V. im DMV führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet auch über die Verwendung der zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.
ROK- KART-RACING e.V. im DMV ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnbeteiligung und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
2. ROK-KART-RACING e.V. im DMV bekennt sich zu den Grundsätzen der Deutschen Motorsport Jugend (dmsj) im Deutschen Motorsport Bund (DMSB) und zu den Grundsätzen der Deutschen Sportjugend im Deutschen Sportbund (dsj im DSB).

Satzung ROK-KART-RACING e.V. im DMV

3. Unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates will ROK-KART-RACING e.V. im DMV insbesondere:
 - a) Jugendliche erfassen, die am Kraftfahrwesen und am Motorsport interessiert sind.
 - b) Die Jugendlichen auf die Teilnahme am Straßenverkehr und an motorsportlichen Veranstaltungen vorbereiten, entsprechende Kenntnisse der bestehenden Vorschriften vermitteln und somit die Jugendlichen zu verantwortungsbewusstem Handeln im Straßenverkehr und im Motorsport veranlassen.
 - c) Die vorrangige Beachtung des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen, die Vermittlung eines möglichst sparsamen Umgangs mit Material und sonstigen natürlichen Ressourcen als Ziel der Ausbildung junger Motorsportler, sowie die strikte Beachtung sämtlicher für die Ausübung des Motorsports relevanter umweltschutzrechtlicher Bestimmungen und Vorschriften.
 - d) Die Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude.
 - e) Die Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge.
4. ROK-KART-RACING e.V. im DMV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, und zwar durch Ausübung des Sports, im Besonderen des Motorsports (Kartsport). ROK-KART-RACING e.V. im DMV fördert den Kinder- und Jugendsport.
5. Die Organe von ROK-KART-RACING e.V. im DMV (Artikel 7 Vorstand) üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
6. ROK-KART-RACING e.V. im DMV wahrt parteipolitische Neutralität und räumt den Angehörigen aller Völker und Rassen gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

Artikel 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder im ROK-KART-RACING e.V. im DMV können Jugendliche, Junioren und Erwachsene werden.
2. Die Mitgliedschaft unterteilt sich in:
 - I. Ordentliche Mitglieder
 - a) Jugendliche: Mitgliedschaft bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
 - b) Junioren: Mitgliedschaft ab dem vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 23. Lebensjahr.
 - c) Erwachsene: Mitgliedschaft ab dem vollendeten 23. Lebensjahr.

Satzung ROK-KART-RACING e.V. im DMV

II. Außerordentliche Mitglieder

Neben den ordentlichen Mitgliedern können weitere außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden, dies können sein:

- Ehrenmitglieder
- Fördermitglieder
- Mitglieder von Interessenvereinigungen, die sich mit dem Motorsport beschäftigen

4. Die Anmeldung erfolgt durch schriftlichen Aufnahmeantrag.
 - a) Bei Jugendlichen muss der Aufnahmeantrag von einem Erziehungsberechtigten mit unterschrieben werden.
 - b) Der unterschreibende Erziehungsberechtigte muss ebenfalls ROK -KART- RACING e.V. im DMV beitreten.
 - c) Bei Eintritt wird zunächst eine Probemitgliedschaft von einem Monat festgelegt, die innerhalb dieses Monats zu jeder Zeit gekündigt werden kann.
4. Die Mitgliedschaft für Jugendliche wird automatisch am 31.12. des Jahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, in eine Juniorenmitgliedschaft bis zum vollendeten 23. Lebensjahr umgewandelt, danach in die Erwachsenenmitgliedschaft.
5. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung muss spätestens bis zum 01.10. des Jahres beim Vorstand eingegangen sein.

Artikel 4 Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung im Voraus in folgenden Kategorien festgelegt:
 - A: Jugendliche; Mitgliedschaft
 - B: Junioren; Mitgliedschaft
 - C: Erwachsene; Mitgliedschaft
 - D: Außerordentliche Mitgliedschaft
 - E: Aufnahmegebühren einheitlich für alle Mitglieder
2. Die Aufnahmegebühr ist mit der ersten Beitragszahlung zu bezahlen.
3. Mitglieder in der Ausbildung (Schule, Berufsausbildung, Studium u. ä.) zahlen einen ermäßigten Beitrag.
4. In Härtefällen kann der geschäftsführende Vorstand in Abstimmung den Beitrag für einzelne Mitglieder ermäßigen, stunden oder erlassen.

Satzung ROK-KART-RACING e.V. im DMV

Artikel 5 Training

1. Folgende Arten des Trainings werden von ROK-KART-RACING e.V. Angeboten:

a) Rundstreckentraining

Für das Training werden zusätzliche Gebühren erhoben, gemäß Trainingsvereinbarung.

2. Abweichend zur ordentlichen Mitgliedschaft gilt für die Teilnahme am Training folgendes:

a) Die Teilnahme am Training wird zusätzlich vereinbart.

b) Das Training kann schriftlich vier Wochen zum Quartalsende jeden Jahres gekündigt werden.

c) Eine Wiederaufnahme des Trainings ist jederzeit möglich.

Artikel 6 Jugendgruppe

1. Bei mehr als fünf Jugendlichen haben die Jugendlichen die Möglichkeit einen Jugendvertreter zu wählen.

2. Dieser Jugendvertreter erhält einen Beisitzerposten im Vorstand.

Artikel 7 Rechte und Pflichten

1. Alle Mitglieder sind, in Ausnahme des Stimmrechtes, gleichberechtigt.

2. Jedes ordentliche Mitglied kann fristgerecht Anträge zur Jahreshauptversammlung von ROK-KART-RACING e.V. im DMV stellen.

3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Clubbeiträge und das Trainingsgeld gemäß Beitrittsformular und Trainingsvereinbarung pünktlich zu entrichten.

4. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Trainingsbeiträge vor Trainingsbeginn kann Trainingsausschluss erfolgen.

5. Die Mitgliedsbeiträge sind bis spätestens Ende Februar des Beitragsjahres zu bezahlen.

6. Alle Mitglieder haben die Pflicht, ROK-KART-RACING e.V. im DMV zur Erreichung der Ziele tatkräftig zu unterstützen und sich vorbildlich im Straßenverkehr und im Sport zu verhalten.

Satzung ROK-KART-RACING e.V. im DMV

Artikel 8 Vorstand

Der Vorstand von ROK-KART-RACING e.V. im DMV besteht im Sinne des § 26 BGB aus dem 1.Vorsitzenden, dem 2.Vorsitzenden und dem Schatzmeister.

Des Weiteren setzt sich der Gesamtvorstand von ROK-KART-RACING e.V. im DMV wie folgt zusammen:

1. **Geschäftsführender Vorstand**
 - a) erster Vorsitzender
 - b) zweiter Vorsitzender
 - c) Schatzmeister

2. **Beisitzer**
 - a) erster Beisitzer Sportleiter
 - b) zweiter Beisitzer Jugendleiter
 - c) dritter Beisitzer Schriftführer
 - d) vierter Beisitzer Jugendvertreter

Artikel 9 Rede-, Antrags- und Stimmrechte, Stimmenanzahl des Mitglieds, Wahlrecht

1. In der Mitgliederversammlung ist, vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen in diesem Absatz, rede-, antrags- und stimmberechtigt, wer ordentliches Mitglied ist. Außerordentliche Mitglieder haben Rederecht, aber kein Stimmrecht. Diese und alle weiteren nach dieser Satzung redeberechtigten Mitglieder sind mit dem passiven Wahlrecht ausgestattet. Bei einer Beitragsschuld entfällt die Möglichkeit der Wahrnehmung der voran aufgeführten Rechte.
2. Auf jedes ordentliche Mitglied entfällt eine Stimme.
3. Volljährige ordentliche Mitglieder sind stimmberechtigt, sofern sie für das Jahr, in dem die Abstimmung erfolgt, den Mitgliedsbeitrag (Artikel 4) bezahlt haben. Sie sind wählbar, sobald sie dem Verein mindestens ein Jahr angehören und ihrer Beitragspflicht nachgekommen sind.

Satzung ROK-KART-RACING e.V. im DMV

Artikel 10 Wahlen

1. Jedes Vorstandsmitglied wird, bis auf den Jugendvertreter, für zwei Jahre gewählt.
2. Der Jugendvertreter wird jedes Jahr von den Jugendlichen gewählt.
3. Die anderen Vorstandsmitglieder werden wie folgt gewählt:
 - a) Der 1. Vorsitzende, der Schatzmeister und der Jugendleiter in den Jahren mit gerader Endzahl (z.B. 00, 02 usw.)
 - b) Der zweite Vorsitzende, der Sportleiter und der Schriftführer in den Jahren mit ungerader Endzahl (z.B. 01, 03 usw.).
 - c) Zusätzlich werden jedes Jahr zwei Kassenprüfer gewählt.
4. Die Wahl erfolgt immer auf der Jahreshauptversammlung von ROK- KART-RACING e.V. im DMV.
5. Die jährliche Jugendversammlung wird separat abgehalten. Es muss mindestens ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied anwesend sein.

Artikel 11 Jahreshauptversammlung

1. Die Jahreshauptversammlung (JHV) ist das oberste Organ vom ROK-KART-RACING e.V. und besteht aus den jeweils erschienenen Mitgliedern. Sie findet in jede Kalenderjahr statt und wird mindestens vier Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag bis zur JHV bezahlt haben, die JHV hat spätestens im März des entsprechenden Geschäftsjahres stattzufinden.
2. Die ordnungsgemäß einberufene Jahreshauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
3. Die Aufgaben der Jahreshauptversammlung sind:
 - a) Berichte der Verantwortlichen
 - b) Beratung über die Berichte.
 - c) Verabschiedung des Haushaltsplans
 - d) Entlastung des Vorstands
 - e) Wahlen gemäß Artikel 10
 - f) Beschlussfassung der vorliegenden Anträge
 - g) Verschiedenes
4. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden

Satzung ROK-KART-RACING e.V. im DMV

Stimmberechtigten.

5. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich.
6. Das Protokoll der Jahreshauptversammlung wird von mindestens einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands unterschrieben.

Artikel 12 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung darf nur der Punkt "Auflösung des Vereins" stehen.
2. Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn:
 - a) sie im Vorstand mit Dreiviertelmehrheit beschlossen wurde, oder
 - b) von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.
 - c) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung kann nur mit einer Dreiviertelmehrheit in namentlicher Abstimmung beschlossen werden.
 - d) Sollten bei der Versammlung weniger als 50 % stimmberechtigte Mitglieder anwesend sein, ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die dann mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist.

Artikel 13 Schlussbestimmung

1. Die Satzung von ROK-KART-RACING e.V. im DMV kann nur auf der Jahreshauptversammlung von ROK- KART-RACING e.V. im DMV geändert werden.
Zur Auflösung von ROK-KART-RACING e.V. im DMV muss eine außerordentliche Jahreshauptversammlung einberufen werden, auf der die anwesenden Mitglieder mit Dreiviertelmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten die Auflösung beschließen müssen.
2. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes gemäß Artikel 2 dieser Satzung fällt das Vermögen von ROK-KART-RACING e.V. im DMV, soweit es bestehende Verbindlichkeiten übersteigt, dem Landessportbund Berlin e.V. zu, der es unmittelbar und ausschließlich für Förderung des Sports im Sinne der Abgabenordnung zu verwenden hat.
3. Die Satzung ist in der ursprünglichen Form vom 24.01.2002 ist am 04.03.2007 und zuletzt am 18.03.2018 in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des Vereins ROK-KART-RACING e.V. im DMV beschlossen und geändert worden.